

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 27. November 2015 zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL): Umsetzung STIKO-Empfehlungen August 2015 und weitere Anpassungen

Vom 7. Januar 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. Januar 2016 beschlossen, seinen Beschluss vom 27. November über die Änderung der Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20d Abs. 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL) wie folgt zu ändern:

- I. Die Ziffer IV. des Beschlusses wird wie folgt gefasst:
„IV. Im Titel zur Tabelle in Anlage 2 zur Schutzimpfungsrichtlinie wird die Angabe „§20d Abs. 1 SGB V“ ersetzt durch die Angabe „§20i Abs. 1 SGB V“.“
- II. Die Änderung des Beschlusses tritt mit Beschlussdatum in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. Januar 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken